

darf der Schäfer auf den Wiesen nur bis zum 1. Mai und auf den Feldern nur bis zum 11. Mai hüten. P. Beck fügt 1798 hinzu: „Wenn es sich der Mühe verlohnte, so wäre es allenfalls abzubringen und der Schäfer zu pfänden, wo er alsdann den Beweis zu führen nicht im Stande sein würde.“

Nach allen Seiten hin war das soziale Leben in der Gemeinde bis in das 19. Jahrhundert herein unselbständig, wurde doch z. B. 1422 ein Verbot erlassen, daß sich in Culißsch kein Handwerker setzen darf, oder 1524 machte der Rath zu Zwickau kraft seines Privilegiums mit 400 Mann einen „Bierausfall“ nach Culißsch, ließ daselbst den Unterthanen des v. d. Planitz  $\frac{3}{4}$  Tonne Schneeberger Bier wegnehmen und Einen arretieren, worüber dann Klage geführt, und 1527 die Entscheidung dahin getroffen wurde, daß die Culißscher forthin ihr Bier halbjährlich (Johanni bis Weihnachten) aus Zwickau und das andere halbe Jahr aus Kirchberg holen sollten. — Das Dorf stand unter zwei Gerichtsherrschaften, fast je zur Hälfte und zwar unter dem Rath zu Zwickau (im Jahr 1552 waren es 11 Güter) und den Besitzern des Schlosses Wiesenburg, die Oberhoheit in Gerichtssachen lag in den Händen der letztgenannten. Die Unterthanen mußten mit Handarbeit dienen und mannigfache Frohndienste verrichten. So waren z. B. 1606 zum Aufbau der „wandelbaren“ Gebäude im Schlosse Wiesenburg nothwendige Bauarbeiten zu thun, und es wurde bei namhafter Strafe gefordert, daß die „Handfrohnner vollständige Baudienste mit der Hand, so lange und wie man deren benöthigt sein wird, zu leisten gezwungen seien.“ Culißsch wurde belegt mit  $5\frac{1}{2}$  Fuhren Bau- und Kalchholz, Mauerziegel, Mauersteine und Werkstücke, Niedererkrinitz mit 8 Fuhren dergl.; dazu war jeder „Pferdner“ verpflichtet, 3 Jahre lang jedes Jahr auf einen Tag mit den Pferden zu fröhnen. —

Wie im politischen Leben der Gemeinde, so hatte auch in kirchlichen Angelegenheiten der Besitzer von Wiesenburg die Aufsicht. Jetzt übt der Staat durch das evangelisch-lutherische Landesconsistorium dieselbe aus. Das Dunkel, welches in den ältesten Zeiten über dem kirchlichen Leben und Wesen der Gemeinde lag, wird erst in den Tagen der Reformation gelichtet. Am 1. Mai 1522 war Luther persönlich in Zwickau erschienen. Wie ein Lauffeuer mag die Kunde damals in das Gebirge gegangen sein. Was daheim abkommen konnte, machte sich auf, den wunderbaren Mann zu sehen und zu hören. Vom Rathhausfenster aus verkündigte er das Evangelium von Christo Jesu vor einer Volksmenge von über 14,000, die zusammengeströmt waren und unter denen wir gewiß auch Einwohner von Culißsch vermuthen dürfen. Allmählich aber erst brach sich „Gottes Wort und Luthers Lehr“ auf den Dörfern Bahn und noch mancher Kampf mußte ausgefochten werden, bis die letzten Nebel römischer Irrlehre schwanden. So mußte auch in Culißsch der heilige Laurentius, vor welchem so mancher andächtige Wallfahrtszug die Kniee beugte, seinen Platz verlassen. Der von Menschen heilig gesprochenen Schutzpatron mußte dem heiligen Gottesohn weichen. Nur das Kirchweihfest, das alljährlich am „Montag nach Laurentius“, sein Gedächtnistag ist der 10. August, gefeiert wird, erinnert uns heute noch an den römischen Heiligen aus alter Zeit. Keine Kunde ist freilich zu uns gekommen, ob der erste lutherische Pfarrer in der „alten“ Laurentiuskapelle „das Wort rein und lauter gepredigt und die heiligen Sacramente richtig verwaltet hat“, oder ob diese einem anderen, vielleicht größeren Bauwerk Platz machen müssen. Selbst wenn es das alte Kirchlein geblieben ist, so läßt sich doch kein getreues und völlig klares Bild von ihr entwerfen. Wir können nur auf Grund von Bemerkungen und Notizen in den Kirchenbüchern und alten Kirchrechnungen Folgendes feststellen.